



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Schulärztlicher Dienst

Kontakt: Ferdinanda Pini Züger, Dr. med. / MPH, Leiterin Schulärztlicher Dienst, Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 22 97, ferdinanda.pini-zueger@vsa.zh.ch

Aktualisiert August 2017
1/2

Eitrige Hirnhautentzündung (Meningokokken-Meningitis)

Erreger

Meningokokken (Bakterien); Neisseria meningitis der Gruppe A, B, C, W-135, X, Y, Z

Ansteckung

Die Ansteckung erfolgt von Mensch zu Mensch durch engen persönlichen Kontakt über Tröpfchen (Tröpfcheninfektion), insbesondere in engen räumlichen Verhältnissen wie Krippen, Schulen, Rekrutenschulen und anderen Organisationen mit engen Sozialkontakten. In der Umwelt werden Meningokokken durch Temperaturveränderungen oder Austrocknung schnell abgetötet.

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Erkrankungsbeginn beträgt 1 bis 10 Tage.

Krankheitszeichen

Heftige Kopfschmerzen, eventuell Nackensteifigkeit, Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Lichtscheu, Störungen des Bewusstseins, rote Flecken auf der Haut sind die typischen Symptome. Bei schwerem Verlauf können auch Symptome wie Krampfanfall und Schock auftreten.

Diagnose

Eine rasche Diagnose durch den Arzt ist äusserst wichtig. Nachweis der Bakterien im Blut oder in der Rückenmark-Flüssigkeit.

Behandlung

Erkrankte können nur im Spital effizient behandelt werden. Möglichst rascher Beginn einer Behandlung mit Antibiotika auch nur bei Verdachtsfall.

Verlauf/Prognose

Sehr rasch und schwer verlaufende Krankheit, die sogar mit korrekter Behandlung zum Tod führen kann (ca. 7% der Erkrankungen).

Vorbeugung

Es gibt eine Schutzimpfung, allerdings nicht gegen alle Gruppen (Serogruppe C). Im Falle einer Erkrankung müssen enge Kontaktpersonen (z.B. Schulklasse) zum Schutz rasch eine Antibiotikaphylaxe erhalten. Ganz enge Kontaktpersonen (z.B. Familienangehörige unter 20 Jahren) sollten bei bestimmten Bakteriengruppen zusätzlich geimpft werden, ebenso enge Kontaktpersonen, wenn innert 12 Wochen 2 und mehr Fälle in der gleichen Krippe/Klasse auftreten.

Meldepflicht

Jeder Fall von Meningokokken-Meningitis muss vom behandelnden Arzt sofort dem Kantonsarzt gemeldet werden, der die weiteren Massnahmen veranlasst (Meldepflicht laut Epidemiegesetz).



Schulbesuch

Der Zustand des Kindes erlaubt keinen Schulbesuch. Nach einer Chemoprophylaxe mit Antibiotika und Impfung gemäss www.bag.admin.ch/infekt (siehe Vorbeugung) können Geschwister von Erkrankten die Schule besuchen.

Verschiedene Formen von Meningitis (Hirnhautentzündung)

Man unterscheidet grundsätzlich zwischen bakterieller („eitriger“) und viraler Meningitis. Beide können durch mehrere verschiedene Erreger verursacht sein. Die Krankheitszeichen sind bei beiden Arten sehr ähnlich. Die virale Meningitis verläuft normalerweise weniger schlimm als die bakterielle. Gegen einige Formen von Hirnhautentzündungen gibt es eine Impfung wie z.B. gegen Masern-, Mumps-, Meningokokken-, Hämophilus influenzae b-Meningitis u.a.m.

Alle Formen der Hirnhautentzündung benötigen so rasch wie möglich ärztliche Hilfe!